

**I N K C U P S****Sicherheitsdatenblatt**

Nach CLP-Verordnung Nr. 1272/2008 und REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

BB-165 BLACK

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs**1.1 Produktidentifikator

<b>Handelsname</b>	BB-165 BLACK
<b>CAS-Nummer</b>	Nicht anwendbar
<b>Registrierungsnummer</b>	Nicht anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungsmöglichkeiten, von denen abgeraten wird

<b>Verwendung</b>	UV-Digitaldruckfarbe
<b>Verwendungsmöglichkeit, von der abgeraten wird</b>	Derzeit wird keine nicht empfohlene Verwendung angegeben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Inkcups Now Corporation  
310 Andover Street  
Danvers, MA 01923  
USA

Tel.: 978-646-8980  
Fax: 978-646-8981  
Email: [compliance@inkcups.com](mailto:compliance@inkcups.com)  
[www.inkcups.com](http://www.inkcups.com)

1.4 Notrufnummern

Emergency phone number: 1 800 424 9300

## Abschnitt 2: Gefahrenermittlung

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (EG Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1A	H317
Repr. 2	H361
Aquatic Chronic 2	H411

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenklassen und -kategorien sowie der Gefahrenhinweise H ist unter Abschnitt 16 zu finden.

### 2.2. Etikettierungselement

Etikettierung nach EG-Verordnung Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramm(e)

#### Warnhinweis(e)

Gefahr

#### Gefahrenhinweis(e)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



#### Sicherheitsratschläge

P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sorgfältig behandeln, da nicht alle toxischen Eigenschaften dieses Produkts bekannt sind. UV-Druckfarben: Direkte Sonnenbestrahlung oder ein 60°C können zu einer unkontrollierten exothermen Polymerisation führen.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Substanzen

Einstufung (EG Nr. 1272/2008)

%

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Bestandteile

Einstufung (EG Nr. 1272/2008)

%

CAS : 66492-51-1

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate

Skin Irrit. 2 - H315

25-30

CE : 266-380-7

Skin Sens. 1B - H317

INDEX :

Aquatic Chronic 2 - H411

REACH: 01-2119976303-36

CAS : 48145-04-6

2-phenoxyethyl acrylate

Skin Sens. 1A - H317

5-15

CE : 256-360-6

Repr. 2 - H361

INDEX :

Aquatic Chronic 2 - H411

REACH: 01-2119980532-35

CAS : 75980-60-8

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide

Skin Sens. 1B - H317

5-15

CE : 278-355-8

Repr. 2 - H361

INDEX : 015-203-00-X

Aquatic Chronic 2 - H411

REACH: 01-2119972295-29

CAS : 5117-12-4

4-(1-oxo-2-propenyl)-morpholine

Acute Tox. 4 (oral) - H302

5-15

CE : 418-140-1

Eye Dam. 1 - H318

INDEX : 613-222-00-3

Skin Sens. 1B - H317

REACH: 01-0000016491-73-0000

STOT RE 2 - H373

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Einatmen**

- Die betroffene Person vom verunreinigten Ort ins Freie bringen.
- Bei anhaltender Atemnot einen Arzt hinzuziehen.

#### **Hautkontakt**

- Bei Kontakt mit UV-Druckfarben sofort die kontaminierte Kleidung entfernen und Sonneneinstrahlung oder UV-Strahlung vermeiden.
- Mindestens 10 Minuten lang mit viel Wasser spülen, keine Lösungsmittel oder Verdüner, sondern ein Hautreinigungsmittel (Seife...) verwenden.
- Gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

#### **Augenkontakt**

- Sonneneinstrahlung oder UV-Strahlung vermeiden.
- Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen, mindestens 10 Minuten lang mit viel Wasser spülen, Augenlider getrennt halten.
- Gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

#### **Verschlucken**

- KEIN ERBRECHEN Einleiten.
- Bei spontanem Erbrechen Atemwege freimachen und sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Einwirkdauer ab.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Empfohlen</b>	<b>Nicht empfohlen</b>
	Pulver, Schaum und pulverisiertes Wasser Druckwasser

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bestimmte Produkte können bei erhöhter Temperatur aushärten
  - Die Polymerisation dieses Produkts ist so exothermisch, dass es zu einer thermischen Zersetzung oder einem Zerbersten der Fässer führen kann
  - Die thermische Zersetzung kann das Austreten reizender Dämpfe, Gase oder Flammen auslösen, die zu gesundheitlichen Problemen führen können
- sich dichter, schwarzer, beißender Rauch

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.
- Nicht geöffnete Fässer mit pulverisiertem Wasser besprühen, um sie kühl zu halten, wenn sie den Flammen ausgesetzt sind.
- Löschflüssigkeiten nicht in die Kanalisation und in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer die zuständige Behörde benachrichtigen

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten, Dämpfe nicht einatmen (siehe Abschnitte 7 und 8), Haut- und Augenkontakt vermeiden, kontaminierte Kleidung so

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in natürliche Gewässer gelangen lassen; geltende Vorschriften einhalten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Saugende Materialien (Sand, Kieselgur) verwenden, mit Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden, Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8 und Beseitigung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vor der Handhabung siehe Abschnitte 3, 8 und 11
- Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut müssen besonders vorsichtig sein
- Dämpfe nicht einatmen (siehe Abschnitte 7 und 8)
- Haut- und Augenkontakt vermeiden
- Nationale Vorschriften zur Hygiene am Arbeitsplatz beachten
- Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen-Nach dem Gebrauch Hände waschen

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung möglicher Unverträglichkeiten

- Lagerung bei Raumtemperatur in den Originalgebinden
- Angebrochene Gebinde müssen sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden, um Auslaufen zu verhindern
- Von Zündquellen fernhalten und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
- Von Oxidationsmitteln, alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Einwirkung / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate**

**DNEL** 0.0014 mg/kg (soil) - 0.004 mg/l (fresh water) - 0.019 mg/kg (fresh water sediment) - 0.0019 mg/kg (marine sediment)

**VME**

**VLE**

**PNEC** Nicht festgestellt

---

**2-phenoxyethyl acrylate**

**DNEL** 12 mg/m3 (Workers; Inhalation; Long Term - Systemic Effects) - 77 mg/m3 (Workers; Inhalation; LT - Local Effects) - 3.5 mg/m3 (General Population; Dermal; LT - SE)

**VME**

**VLE**

**PNEC** 2 ug/l (fresh water) - 0.2 ug/l (sea water) - 0.02 mg/kg (fresh water sediment) - 0.002 mg/kg (marine sediment) - 0.006 mg/kg (soil)

---

**Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide**

**DNEL** Nicht festgestellt

**VME**

**VLE**

**PNEC** 0.00353 mg/l (fresh water) - 0.00353 mg/l (sea water) - 0.29 mg/kg (fresh water sediment) - 0.0557 mg/kg (soil)

---

**4-(1-oxo-2-propenyl)-morpholine**

**DNEL** Nicht festgestellt

**VME**

**VLE**

**PNEC** Nicht festgestellt

DNEL

VME

VLE

PNEC

DNEL

VME

VLE

PNEC

DNEL

VME

VLE

PNEC

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Einwirkung

8.2.1. Geeignete technische Schutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 7.1.8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen



### **Augen- und Gesichtsschutz**

Der Gebrauch einer Schutzbrille wird nachdrücklich empfohlen, um sich vor Spritzern zu schützen.

### **Handschutz**

Spezielle Schutzcremes können verwendet werden; keine Anwendung nach einer Kontaminierung. Keine Handschuhe aus Naturkautschuk oder P Einmalhandschuhe können verwendet werden.

### **Hautschutz**

Geeignete Kleidung tragen, keine kontaminierte Kleidung tragen.

### **Atemschutz**

Bei häufigem Gebrauch oder starker Einwirkung können Atemschutzgeräte erforderlich sein. Eine geeignete Atemschutzmaske tragen. Absaugung Arbeitsplatz oder angemessene Belüftung des Arbeitsplatzes.

### 8.2.3. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Nicht festgestellt
<b>Geruch</b>	Nicht festgestellt
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht festgestellt
<b>pH-Wert</b>	Nicht festgestellt
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)</b>	Nicht festgestellt
<b>Anfangssiedepunkt oder Siedebereich: (°C)</b>	Nicht festgestellt
<b>Flammpunkt (°C)</b>	> 100
<b>Verdampfungsrate</b>	Nicht festgestellt
<b>Entflammbarkeit</b>	Nicht festgestellt
<b>Obere/untere Entflammbarkeitsgrenzen</b>	Nicht festgestellt
<b>Dampfdruck</b>	Nicht festgestellt
<b>Dampfdichte</b>	Nicht festgestellt
<b>Relative Dichte</b>	Nicht festgestellt
<b>Löslichkeit</b>	Nicht festgestellt
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser</b>	Nicht festgestellt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht festgestellt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht festgestellt
<b>Viskosität</b>	Nicht festgestellt

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktionen mit: Oxidationsmitteln, Säuren, Basen.  
Sonneneinwirkung und Hitze können zu einer gefährlichen Polymerisation führen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Präparat ist stabil unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

UV-härtende Druckfarben enthalten Produkte, die unter folgenden Bedingungen instabil werden können (exothermische Reaktionen):

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Längere Einwirkung von Temperaturen über 40°C  
Längere Licht- oder UV-Einwirkung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann das Austreten reizender Dämpfe auslösen, die zu gesundheitlichen Problemen führen können.



## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine experimentellen Angaben zu diesem Präparat vorhanden. Die Angaben stammen von Tests unserer Lieferanten. Dieses Präparat wurde gemäß Nr. 1272/2008 geprüft und entsprechend der toxikologischen Gefahren der Substanzen eingestuft.

#### **Akute Toxizität**

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate(66492-51-1)

LD50 Oral rat > 2000 mg/kg - LD50 dermique lapin > 2000 mg/kg

2-phenoxyethyl acrylate(48145-04-6)

LD50 Oral rat = 5000 mg/kg - LD50 dermique lapin > 2000 mg/kg

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide(75980-60-8)

LD50 Oral rat > 5000 mg/kg - LD50 dermique lapin > 2000 mg/kg

4-(1-oxo-2-propenyl)-morpholine(5117-12-4)

LD50 Oral rat = 588 mg/kg - LC50 inhalation rat = 5.28 mg/l-4h - LD50 dermique lapin > 2000 mg/kg

#### **Hautverätzung/Hautreizung**

2-phenoxyethyl acrylate ( 48145-04-6 ) : Negative (Rabbit - OECD 404)

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate ( 66492-51-1 ) : Irritant (rabbit) OECD 404

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide ( 75980-60-8 ) : Negative (rabbit) OECD 404

#### **Schwere Augenverletzung/Augenreizung**

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate ( 66492-51-1 ) : Irritant (rabbit) OECD 405

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide ( 75980-60-8 ) : Negative (rabbit) OECD 405

#### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Fehlen spezifischer Daten

#### **Keimzell-Mutagenität**

2-phenoxyethyl acrylate ( 48145-04-6 ) : Negative( OECD 471-473-476)

4-(1-oxo-2-propenyl)-morpholine ( 5117-12-4 ) : Negative Neg/Pos (Mouse - OECD 474)

#### **Karzinogenität**

Angesichts der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

2-phenoxyethyl acrylate ( 48145-04-6 ) : NOAEL: 300 mg/kg (Rat - Oral - OECD422)

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide ( 75980-60-8 ) : Repr. 2

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Fehlen spezifischer Daten

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Fehlen spezifischer Daten

#### **Gefahr beim Einatmen**

Fehlen spezifischer Daten

#### **Einatmen**

Längerer Kontakt kann eine Reizung des Atmungssystems verursachen.

**Verschlucken**

Das Verschlucken kann Übelkeit, Schwäche und Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem hervorrufen.

**Hautkontakt**

Die Acrylverbindungen der UV-härtenden Druckfarben haben reizende Eigenschaften. Längerer Kontakt mit der Haut oder den Schleimhäuten kann zu Reaktionen führen (Rötungen, Dermatosen, Blasen)

**Augenkontakt**

Augenkontakt kann zu einer Reizung führen.

**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

Keine Daten zu diesem Präparat vorhanden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Produkte, die in diesem Präparat enthalten sind. Diese Angaben stammen von Tests unserer Lieferanten.

**12.1. Toxizität**

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate (66492-51-1) :

CL50/LC50 : 4.00 mg/l - 96h Oncorhynchus mykiss - NOEC/NOEL : 9.00 mg/l Desmodesmus subspicatus (72h) - CE50/EC50 : 20.00 mg/l-48h

2-phenoxyethyl acrylate (48145-04-6) :

CL50/LC50 : 10.00 mg/l - 96h Leuciscus idus - CE50/EC50 : 1.21 mg/l-48h Daphnia magna

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) :

CE50/EC50 : 3.53 mg/l-48h Daphnia magna

4-(1-oxo-2-propenyl)-morpholine (5117-12-4) :

CE50/EC50 : 120.00 mg/l-48h Daphnia

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

2-phenoxyethyl acrylate ( 48145-04-6 ) : 22.3 % (28days - OECD301D)

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate ( 66492-51-1 ) : 28% after 28 days (OECD 301B)

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide ( 75980-60-8 ) : 0-10% (28 days)

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

2-phenoxyethyl acrylate ( 48145-04-6 ) : log Kow: 2.58 (25Å°C - OECD117)

4-(1-oxo-2-propenyl)-morpholine ( 5117-12-4 ) : log Pow: -0.46

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate ( 66492-51-1 ) : 0.9 (log Kow)

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide ( 75980-60-8 ) : log Pow: 3.1

**12.4. Mobilität**

2-phenoxyethyl acrylate ( 48145-04-6 ) : log Koc: 2.2

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate ( 66492-51-1 ) : 1.06 (log Koc)

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide ( 75980-60-8 ) : Koc 784.8

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keinen PBT-Stoff oder vPvB-Stoff

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine sonstigen schädlichen Auswirkungen

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle und Verpackungen sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Abfälle dürfen weder zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgt w  
Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

### Europäischer Abfallkatalog

08 03 12\* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### Straßentransport ADR

UN-Nummer 3082  
Versandname ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
Gefahrenklasse 9  
Verpackungsgruppe III  
Gefahrenzettel 9  
Klassifizierungscode M7  
Gefahrgut-Kennzeichnungsc 90  
Tunnelbeschränkungsco 3(-)

### Schienentransport RID

UN-Nummer 3082  
Versandname ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
Gefahrenklasse 9  
Verpackungsgruppe III  
Gefahrenzettel 9  
Klassifizierungscode M7  
Gefahrgut-Kennzeichnungsc 90

### Seetransport IMDG

UN-Nummer 3082  
Versandname ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
Gefahrenklasse 9  
Verpackungsgruppe III  
Gefahrenzettel 9  
Klassifizierungscode M7

### Lufttransport OACI/IATA

UN-Nummer 3082  
Versandname ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
Gefahrenklasse 9  
Verpackungsgruppe III  
Gefahrenzettel 9  
Klassifizierungscode M7

Schadstoff Ja

### Gefährliche Produkte

(5-ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate  
2-phenoxyethyl acrylate

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (REACH-Verordnung). Das Produkt ist nach den Richtlinien der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 (CLP-Verordnung) eingestuft und gekennzeichnet.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Die Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe einzuhalten.

Die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz ist einzuhalten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Allgemeine Angaben

Dieses Produkt ist nur für erfahrene Nutzer vorgesehen. Siehe Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen zur Verwendung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse des betreffenden Produkts zum angegebenen Datum so über die in der Zusammensetzung enthaltenen Stoffe, die wir von unserer Lieferanten erhalten haben.

Die Nutzer werden auf die Risiken bei einer nicht zweckgemäßen Nutzung des Produkts hingewiesen.

**Überarbeitungen**

Überarbeitet am 13/09/19  
Überarbeitung 0  
SDB-Nr. 5031  
Datum 13/09/19

**Genauer Wortlaut der Gefahrenhinweise**

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Verwendete Abkürzungen und Akronyme**

CAS Chemical Abstract Service

EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substance

REACH Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

**Methode zur Gefährdungsbeurteilung****Für die Einstufung angewandte Methode**

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1A	H317	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
Repr. 2	H361	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethode